

# Neueste Mittheilungen.

Verantwortlicher Herausgeber: Karl Homann.

Berlin, Dienstag, den 8. Mai 1894.

## Pfingsten.

Pfingsten ist das Fest zur Erinnerung an die Begründung der ersten christlichen Gemeinde, wo der Geist Gottes sich über „alles Fleisch“ ergoß. Die neu erwachte Natur, die ganze Frühlingspracht wirkten um diese Zeit mit solcher Macht auf den Menschen ein, daß er sich ganz dieser Wirkung hingiebt und darüber nur zu häufig die kirchliche und christliche Bedeutung des Festes vergißt.

Mögen die kirchlichen Feste aber auch ihre weltliche und bürgerliche Bedeutung haben — ihr Hauptzweck ist, die Christenheit daran zu erinnern, daß sie laut und feierlich den Glauben an die Heilshater Gottes von Neuem bekundet.

Mit diesem Zweck stehen nun freilich der Materialismus unserer Tage und die auf ihm beruhende sogenannte moderne Weltanschauung in Widerspruch. Aber so erhaben und siegesgewiß sich diese Richtungen auch dünken, sie haben doch bisher die Macht der Kirche nicht zu brechen und für die Segnungen des christlichen Glaubens keinen Ersatz zu bieten vermocht. Je weiter man sich von diesem Glauben entfernt, desto tiefer stürzt man sich in ein sterbliches Meer, in welchem man vergebens Rettung von all den Zweifeln sucht, die den denkenden Menschen beschleichen. Die Naturwissenschaft selbst, auf deren angeblich unumstößliche Wahrheiten sich der Radikalismus in jeder Form beruft, steht vor Zweifeln und unlöslichen Widersprüchen, und sie muß bekennen, wie das einer ihrer größten Vertreter gethan hat, daß sie nichts wissen, nichts beweisen, nichts erklären kann, daß es für das Wissen und die Wissenschaft eine Grenze giebt, innerhalb deren sie sich bescheiden muß. Mit wahrhaft wissenschaftlichen Gründen ist es noch nicht gelungen, das Fundament des christlichen Glaubens zu erschüttern. Ebenso aber wird es auch der großen Masse, die durch radikale Führer verleitet, an den Grundlagen des Christenthums wie an den Säulen von Staat und Gesellschaft herumzerren, nicht gelingen, die kurzsichtige Oberflächlichkeit, die über das, was die Sinne wahrnehmen, nicht hinaus zu denken vermag, zum Triumphzug zu führen. Auch dort, wo man sich bestrebt, den christlichen Glauben für die Gedankenlosen mundgerecht zu machen und durch andere Begriffe zu ersetzen, wird man vergebens auf Erfolg und Befriedigung rechnen. Wie einer unserer radikalsten Denker treffend sagt, ist das Christenthum ein System, eine ganze Ansicht der Dinge: „bricht man aus ihm einen Hauptbegriff, den Glauben an Gott, heraus, so zerbricht man damit auch das Ganze; die christliche Moral steht und fällt mit dem Glauben an Gott.“

Das Christenthum hat der Menschheit so unendliche Wohlthaten gebracht, daß schon die Geschichte laut zu dessen Gunsten Zeugniß ablegt; das Christenthum erweist sich aber auch heute noch in den Lebenserfahrungen und in dem Herzen jedes Einzelnen von so großer Macht, daß, wer sich ihm hingiebt, des Trostes sicher ist und aller Zweifel Herr wird. Seine kirchlichen Feste und so auch das Pfingstfest stehen als ragende Denkmäler des christlichen Glaubens in der Fluth der sozialen und religiösen Bewegung unerschüttert und predigen mit lauter Stimme die Ein- und Rückkehr. Sie erzählen nicht minder wie der gestirnte Himmel und die Pracht der Natur die Ehre Gottes und mahnen uns, für sie Zeugniß abzulegen. In diesem Sinne möge auch das Pfingstfest, das Fest der Begründung der christlichen Kirche, gefeiert werden. Möge es Alle, die die Kraft des Evangeliums an sich erfahren haben, zusammensühren zu einer Gemeinde, die sich zusammenschauert zum Kampfe gegen unchristliche Bestrebungen, wie sie sich vielfach breitmachen. Der Segen wird nicht ausbleiben; er wird all unser Thun, im Leben und Beruf, in Staat und Gesellschaft, befruchten.

## Ueber öffentliche und private Feuerversicherung der Gebäude,

insbesondere der sogenannten schlechten Risiken wurde im Abgeordnetenhaus am 2. Mai auf Grund einer konservativen Interpellation verhandelt. Der Minister des Innern hatte dabei Anlaß, sich über die Frage auszusprechen, ob die Regierung Maßregeln zur Unterstützung oder Monopolisirung der öffentlichen Immobilierversicherungsanstalten für angezeigt halte. Der Minister erkannte die heilsame Wirkung der öffentlichen Sozietäten an, ebenso, daß sie in einzelnen Fällen durch die private Konkurrenz in bedeutende Schwierigkeiten gebracht sind. Aber das ist nicht in solchem Umfange der Fall, der dem Staat Veranlassung geben könnte, gegen die letztere mit Monopolmaßregeln einzugreifen. Die Versicherungssumme bei den öffentlichen Sozietäten ist innerhalb eines Jahrzehnts (von 1882—1892) von 13 $\frac{1}{2}$  auf 21 $\frac{1}{2}$  Milliarden gestiegen, und diese Zunahme um ein Drittel ist ein Beweis, daß ihre Verhältnisse im Ganzen nicht bedenklich sind und daß sie, wenige Ausnahmen abgerechnet, wohl prosperiren.

Der Minister legte dar, daß ein gesetzgeberisches Einschreiten, die Einführung eines Versicherungszwanges oder eines ausschließlichen Versicherungsrechtes für diese Gesellschaften sich nicht empfehlen läßt. Die Staatsversicherungsanstalten gedeihen in einer Anzahl von deutschen Staaten gut und genügen zu verhältnismäßig billigen Bedingungen den Ansprüchen des Versicherten vollkommen. Aber es ist ein sehr großer Unterschied, ob man altgewohnte Einrichtungen dieser Art aufrecht erhält, oder ob man dort, wo die Verhältnisse eine vollkommen entgegengesetzte Entwicklung genommen haben, nunmehr dazu übergeht, einen solchen Zwang oder ein ausschließliches Versicherungsrecht wieder einzuführen.

In den Verhandlungen vom Jahre 1887 ist im Hause von den Vertretern und warmen Verfechtern der öffentlichen Sozietäten ausdrücklich anerkannt worden, daß das Zusammenwirken dieser beiden verschiedenen Gattungen von Versicherungsgesellschaften heilsam ist für die öffentlichen Sozietäten, indem sie zu einer größeren Beweglichkeit und einer verbesserten Verwaltungseinrichtung gelangt sind, für die Privatversicherungsgesellschaften in der Richtung, daß sie immer mehr auf eine größere Solidität und eine größere Kulanz bei der Schadenregulirung hingewiesen worden sind. Nachdem diese Entwicklung seit mehr als 30 Jahren besteht und auf Grund derselben in ganz außerordentlichem Umfange die Privatversicherungsgesellschaften Boden gewonnen haben, erscheint es nach den Ausführungen des Ministers nicht angezeigt, nunmehr eine rückläufige Bewegung eintreten zu lassen und ein ausschließliches Monopol für die öffentlichen Sozietäten einzurichten.

Der Minister bezeichnete auch den Weg, auf welchem die nothleidenden Sozietäten aus ihren Schwierigkeiten herauskommen können, und den die Kurmärkische Sozietät bereits einzuschlagen in Begriff steht: die Einrichtung eines richtigen Klassensystems, so daß durch Verminderung der Beiträge auch die Neigung zum Austritt verringert wird. Hier werde die Aufsichtsbehörde hilfreiche Hand leisten. Man werde zunächst erwägen müssen, ob man nicht in der Organisation der Gesellschaften ein Hilfsmittel finden kann, um der Neigung zum Austritt vorzubeugen. Gelingen das nicht, zeige es sich, daß eine Sozietät auf den gegebenen Grundlagen sich nicht aufrecht erhalten läßt, dann werde ein zweites Hilfsmittel in Frage kommen, das in verschiedenen Fällen bereits mit gutem Erfolg versucht worden ist; nämlich die Verschmelzung einer öffentlichen Sozietät mit einer benachbarten und dadurch die Ausdehnung auf ein größeres Gebiet. Hierdurch können in der Regel die Chancen verbessert, die Verwaltung verbilligt und auf diesem Wege die Neigung zum Austritt verringert werden.

Der Minister schloß mit der Versicherung, daß die Staatsregierung bei Allem, was auf diesem Gebiet geschehen kann, hilf-